

## Teilnahmeerklärung

Name der teilnehmenden Person: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die angegebene teilnehmende Person am Planspiel Stadtrat am 29.03.2023 im Stadtverordnetensaal (Altes Rathaus, 09111 Chemnitz) teilnehmen darf.

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass eine permanente Beaufsichtigung von der teilnehmenden Person vor, während und nach der Veranstaltung nicht möglich ist und dass die Teilnehmenden insoweit eigenverantwortlich handeln. Die Hausordnung des Veranstaltungsortes ist zu respektieren und ihr Folge zu leisten. Den Weisungen des Veranstalters (hier: StadtSchülerRat Chemnitz) und seiner Vertreter:innen ist Folge zu leisten.

Die Haftung des StadtSchülerRat Chemnitz für durch seine Vertreter:innen verursachte Schäden beschränkt sich, soweit rechtlich möglich, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für Schäden an während der Tagung für Arbeitszwecke ausgegebener Technik haftet in jedem Fall die teilnehmende Person bzw. die Personensorgeberechtigten. Der StadtSchülerRat Chemnitz haftet darüber hinaus nicht für Schäden, die von den Teilnehmenden durch eigenes Handeln verursacht wurden.

Im Rahmen der Veranstaltung besteht ein Versicherungsschutz über die Unfallkasse Sachsen. Der Veranstaltungsort darf während der Veranstaltung nur nach Benachrichtigung des Vorstands verlassen werden. Verlässt die teilnehmende Person den Veranstaltungsort während der Veranstaltung, ist keinerlei Aufsicht mehr gewährleistet, ebenso entfällt der Versicherungsschutz über die Unfallkasse Sachsen. Fragen der ergänzenden Haftung im Rahmen privater Versicherungen von Jan Belan bzw. der Personensorgeberechtigten von Jan Belan sind alleinige Angelegenheit des Versicherungsnehmers.

Bei Nichtteilnahme trotz Anmeldung werden die entstandenen Kosten der teilnehmenden Person bzw. der Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. Sollte die teilnehmende Person aus nicht von der zu vertretenden Gründen nicht an der o.g. Veranstaltung teilnehmen können, so ist der StadtSchülerRat unverzüglich zu informieren und ein Nachweis zu erbringen.

---

Ort, Datum Unterschrift der teilnehmenden Person

---

Ort, Datum Unterschrift der Personensorgeberechtigten (bei Personen unter 18 Jahren)

## Belehrung und allgemeine Veranstaltungsbedingungen

- (1) Den Weisungen des Veranstalters ist auf der Veranstaltung grundsätzlich Folge zu leisten. Den Teilnehmenden wird zu Veranstaltungsbeginn mitgeteilt, welche Personen als Vertreter des Veranstalters weisungsbefugt sind.
- (2) Die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes ist zu respektieren. Es wird darauf hingewiesen, dass, wer sich am Veranstaltungsort aufhält, sich nach geltendem Recht automatisch verbindlich an die jeweilige Hausordnung zu halten hat.
- (3) Das Jugendschutzgesetz kommt zur Anwendung. Grundsätzlich gilt auf der Veranstaltung ein Verbot von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln. Straftaten werden zur Anzeige gebracht.
- (4) Bei vorsätzlicher Schadensverursachung müssen die Schäden durch den Verursachenden ersetzt werden.
- (5) Gefährden oder verletzen Teilnehmende durch ihr Verhalten sich oder andere, so haften sie selbst bzw. ihre Personensorgeberechtigten für die entstandenen Schäden.
- (6) Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Veranstaltung Fotos und Videos aufgenommen werden. Wenn keine entsprechende Einwilligung vorliegt (hierzu wird auf die separate schriftliche Einwilligung verweisen), achtet der Teilnehmende, ungeachtet der Rücksichtnahmepflichten des Veranstalters, selbst darauf, sich nicht gezielt fotografieren und/oder filmen zu lassen. Den Teilnehmenden wird zu Veranstaltungsbeginn mitgeteilt, welche Personen als Vertreter des Veranstalters Fotos und Videos der Veranstaltung aufnehmen.
- (7) Die vor Ort mündlich erteilten ergänzenden Belehrungen zum Verhalten am Veranstaltungsort sind ebenfalls verbindlich zu beachten. Ebenso verbindlich sind die vor Ort erläuterten und jene durch Schrift und Symbol vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes.

Die oben aufgeführte Belehrung wird den Teilnehmenden vor Beginn der Veranstaltung noch einmal vorgetragen. Bei Missachtung dieser Punkte der Belehrung oder bei anderer, mutwilliger Störung der Veranstaltung oder ihres geordneten Ablaufs behält es sich der Veranstalter vor, bei Minderjährigen unverzüglich die Personensorgeberechtigten zu informieren. Ebenso vorbehalten ist ein sofortiger Ausschluss der betreffenden Person von der Veranstaltung, falls notwendig nach vorheriger Rücksprache mit den Personensorgeberechtigten.

---

Ort, Datum Unterschrift der teilnehmenden Person

---

Ort, Datum      Unterschrift der Personensorgeberechtigten (bei Personen unter 18 Jahren)